

Sitzungsvorlage DS 2011/116

Erhebungsstelle Zensus 2011

Ulrike Engele

Maria Jäger

(Stand: **18.03.2011**)

Mitwirkung:

Hauptamt

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

öffentlich am 30.03.2011

Kurzbericht zum Zensus 2011 in Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Allgemeine Informationen zum Zensus 2011

Der Zensus 2011 erhebt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wo sie wohnen und wie sie arbeiten. Das ist wichtig, denn nur so lassen sich zentrale Fragen beantworten: Brauchen wir mehr Schulen? Gibt es genügend Wohnungen? Und wie viele Menschen erreichen bald das Rentenalter? Ohne den Zensus weiß das niemand so genau. Denn die Zahlen, auf denen derzeitige Planungen basieren, sind nicht aktuell: Die letzten Volkszählungen fanden vor dem Fall der Mauer statt, gesamtdeutsche Daten wurden seither nicht erhoben. Der Zensus 2011 wird somit die Basis für die Entscheidungen von morgen sein.

Der Zensus 2011 unterscheidet sich erheblich von einer traditionellen Volkszählung. Hauptsächlich werden dabei Auszüge aus den Registern der Meldestellen und der Bundesagentur für Arbeit von den statistischen Ämtern ausgewertet. Nur ergänzend sind Befragungen vorgesehen: Das verbessert die Qualität der Daten, außerdem sind nicht alle Informationen, die erhoben werden sollen, in Registern gespeichert.

Grundlage ist das Zensusgesetz 2011. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Beteiligt sind darüber hinaus die Interviewerinnen und Interviewer sowie die Erhebungsstellen vor Ort. Die Einrichtung der Erhebungsstelle und die Durchführung des Zensus ist eine reine Pflichtaufgabe des Bundes. Die Stadt selber hat keinen Spielraum.

Bis zu zehn Prozent der Bevölkerung werden bei der Haushaltebefragung um Auskunft gebeten. Alle 17,5 Millionen Haus- und Wohnungsbesitzer werden bei der Gebäude- und Wohnungszählung befragt. Zudem werden in Wohnheimen und Gemeinschaftseinrichtungen Daten erhoben.

Bei der Haushaltebefragung geht es um Fragen wie Alter, Geschlecht und Familienstand, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Religion sowie Wohnsituation, Bildung und Berufstätigkeit. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung sind Baujahr, Größe und Ausstattung, aber auch die Nutzungsart (etwa „vermietet“) von Interesse.

In den Wohnheimen und Gemeinschaftseinrichtungen werden nur wenige Informationen abgefragt. Aber für genaue Einwohnerzahlen müssen auch deren Bewohner gezählt werden.

Zensusstichtag ist der 9. Mai 2011 – zu diesem Stichtag werden die aus den Registern übernommenen Daten aktualisiert und die Befragungen starten. Anschließend werden die Einzelangaben in den statistischen Ämtern aufbereitet. Bereits im Herbst/ Winter 2010 wurden die Gebäude- und Wohnungseigentümer über die Gebäude- und Wohnungszählung informiert.

Erste Ergebnisse des Zensus 2011 liegen im November 2012 vor, weitere folgen ab Mai 2013.

2. Die Zensus-Arbeiten bei der Stadt Ravensburg

Die Vorbereitungen für die Befragungen im Frühjahr laufen bereits seit Mitte 2010. Die Erhebungsstelle der Stadt Ravensburg besteht derzeit aus zwei Teilzeitkräften und wurde im Rathaus untergebracht. Beide Mitarbeiterinnen arbeiten zeitlich flexibel und am Bedarf orientiert. In Zeiten geringer Inanspruchnahme wird der Personaleinsatz angepasst; in Zeiten höherer Inanspruchnahme wird der Arbeitseinsatz erhöht.

Aufgaben der Erhebungsstelle:

- Organisation und Durchführung des Zensus:
Haushaltebefragung ca. 4500 zu befragende Personen durch Erhebungsbeauftragte
Sonderbereiche 75 Wohnheime/Gemeinschaftseinrichtungen durch Erhebungsbeauftragte
Ersatzvornahmen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung durch Erhebungsstelle ab 01.10.
- Gewinnung, Verpflichtung, Betreuung von rund 60 Erhebungsbeauftragten (Suche bereits abgeschlossen, gewonnen aus Mitarbeitern, Beurlaubten, Rentnern, Seniorentreff, DHBW, PH und FH Weingarten, Wahlhelfer)
- Schulungen der Erhebungsbeauftragten Anfang April durch die Erhebungsstelle
- Beginn der Begehungen zur Terminankündigung durch die Erhebungsbeauftragten ab 02.05.
- Beginn der Befragung ab 09.05. durch die Erhebungsbeauftragten
- Erfassung, Kontrolle, Mahnungen, Abrechnung des Rücklaufs und Abgabe an das Statistische Landesamt

Die Erhebungsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Interviewertätigkeiten eine Aufwandsentschädigung. Die Sätze orientieren sich dabei an der gemeinsamen Empfehlung des Städtetags, des Gemeindetags und des Landkreistags Baden-Württemberg sowie des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

3. Bedeutung für die Stadt Ravensburg

Durch den Zensus sollen wir verlässliche Bevölkerungszahlen und weitere Grunddaten für politische und wirtschaftliche Entscheidungen und Planungen erhalten.

Die Daten dienen den Planungen im täglichen Lebensumfeld. Zum Beispiel sind Altersstrukturdaten notwendig, um die zukünftige Versorgungssituation einer Gemeinde mit Kindergärten, Schulen, Schulbussen und Seniorenheimen bestimmen zu können. Auch die Wirtschaft verwendet Zensusdaten, um beispielsweise ihre Standortentscheidungen auf der Basis des vorhandenen Arbeitskräftepotentials und den erreichbaren Absatzmärkten treffen zu können.

Die amtliche Einwohnerzahl ist auch von besonders fiskalischer Bedeutung. Sie ist eine bedeutsame Größe für rund 50 Gesetze, darunter auch für den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich. Das Land Baden-Württemberg rechnet leider mit einer erheblichen Verminderung der amtlichen Einwohnerzahlen. Aussagen zu finanziellen Folgewirkungen des EU-Zensus über die amtliche Einwohnerstatistik können noch nicht getroffen werden.

4. Kostenentschädigung für die Stadt Ravensburg

Das Land gewährt den Gemeinden zur Deckung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen Mehrbelastungen (Personaleinsatz, Aufwandsersatz Interviewer, Raumkosten etc.) eine Finanzausweisung. Wir rechnen nach heutigem Stand mit ca. 130.000 €

Anlagen:

Flyer Zensus 2011